

Fachbereiche und Zertifizierungsanforderungen nach AZAV*

Fachbereich	Inhalt	Unterbezeichnung		Träger-Zertifizierung	Maßnahme-Zertifizierung
1	Aktivierung und berufliche Eingliederung 3.Kap, 2. Abschn. SGB III (§ 45 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 5 d, i.V.m. § 16 SGB II)	Nr. 1	Heranführung an den Ausbildungs- u. Arbeitsmarkt	ja	ja
		Nr. 2	Feststellung, Verringerung u. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	ja	ja
		Nr. 3	Vermittlung s. a. Fachbereich 2	ja	entfällt
		Nr. 4	Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (für SGB II: § 16c)	ja	ja
		Nr. 5	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme Maßnahme bei einem Arbeitgeber (AG kann auf Bildungsgutschein verzichten)	ja	ja
2	Private Arbeitsvermittler (§ 45 Absatz 4 Satz 3 Nr.2 SGB III)	(Aktivierungs- u.) Vermittlungsgutschein s. auch Abs. 1 Satz 1 Nr. 3		ja (ab 01.01.13)	entfällt
3	Berufswahl und Berufsausbildung (3. Kap, 3. Abschn. SGB III)	Jugendliche in <u>Erstausbildung</u> (in Ausnahmen 2. Ausbildung) – KEINE WEITERBILDUNG! BvB, BaE, BerEb, BOM, abH, außerbetr. Berufsausbildung usw.		ja	nein, Vergabe
4	Berufliche Weiterbildung (3.Kap. 4.Abschn. SGB III)	FbW, BaföG, WEGEBAU - Bildungsgutschein		ja	ja

* Angaben ohne Gewähr

Fachbereiche und Zertifizierungsanforderungen nach AZAV

Fachbereich	Inhalt	Unterbezeichnung	Träger-Zertifizierung	Maßnahme-Zertifizierung
5	Transferleistungen (§§ 110 und 111 des SGB III)		ja	nein
6	REHA-spezifische Maßnahmen (3.Kap. 7. Abschn. SGB III)		ja	nein, Vergabe

Förderung ohne Fachbereich und Zulassung

ohne			
	Einzelfallzulassungen § 177 SGB III	Zulassung über die Arbeitsagentur (die Arbeitsagentur übernimmt die Aufgabe einer FKS)	nein

* Angaben ohne Gewähr